



Drucksache: 106/2015

Bezug: 012/2013

Datum: 23.09.2015

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	05.10.2015	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	07.12.2015	nicht öffentlich
Kreistag	Entscheidung	14.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim - Fortschreibung der Konzeption sowie der Förderkriterien und Richtwerte im Landkreis Heidenheim

Sachverhalt / Problem

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Vereins für Jugendhilfe im Landkreis Heidenheim e. V. durch die Stabsstelle Revision und Prüfung

Ziel

Rechtssicherheit durch Anpassung des Konzepts

Finanzielle Auswirkungen

ja Betrag in EUR:

ca. 31.220 € jährlich

nein

Im Haushaltsplan vorgesehen

ja THH/Produktgruppe: 5/36.20

nein Finanzierung:

im Haushalt 2015 und 2016 bereits berücksichtigt

Zeitraumen für Realisierung

ab 01.01.2015

Dauser	Dauser	Fuchs	
Sachbearbeitung / Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung und Anpassung der Konzeption zur Förderung von Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen - außer Sonder- und Förderschulen - im Landkreis Heidenheim einschließlich der Förderkriterien und Richtwerte wird zum 01.01.2015 wie folgt zugestimmt:

- 1. Der Landkreis Heidenheim übernimmt 50 % der dem Verein für Jugendhilfe im Landkreis Heidenheim e. V. für die Anstellung des Personals in der Schulsozialarbeit entstehenden Geschäftsführungskosten (Personal- und Sachkosten).**
- 2. Der unter Ziff. 13.3 vorgesehene „Förderungs- und Zuwendungsbescheid“ wird durch eine „Förderungsvereinbarung“ (öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. §§ 53 ff. SGB X), ersetzt.**

Sachverhalt:**1. Vorbemerkungen:**

Nach den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2013 und des Kreistags vom 06.12.2013 sowie dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2014 fördert der Landkreis Heidenheim entsprechend der in den Sitzungen am 13.03.2013 und 29.04.2013 verabschiedeten Konzeption zur Neuausrichtung der Schulsozialarbeit in den Kommunen auf der Basis der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen die Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen – außer Sonder- und Förderschulen - im Landkreis Heidenheim.

In diesem Zusammenhang beinhaltet die Konzeption unter Ziff. 13.3 - Bewilligung - die Leistungsgewährung durch einen „Förderungs- und Zuwendungsbescheid“ an den Schulträger. Ferner ist unter Ziff. 14.4 festgehalten, dass die Verwaltungskosten (Geschäftsführungskosten) als Aufwendungen des jeweiligen Schulträgers zu sehen sind und durch den Landkreis nicht gefördert werden.

Aufgrund einer erforderlichen Anpassung der personellen Ausstattung des Vereins für Jugendhilfe im Landkreis Heidenheim e. V. (Geschäftsführung) wurde in einer Mitgliederversammlung des Vereins am 24.09.2014 in nachträglichen Verhandlungen und ausführlicher Diskussion auch mit den vertretenen Schulträgern durch die Landkreisverwaltung angeboten, 50 % der dem Verein für Jugendhilfe für die Anstellung des Personals in der Schulsozialarbeit entstehenden Verwaltungskosten (Geschäftsführungskosten) zu übernehmen. Umfasst sind von diesem Angebot auch diejenigen Verwaltungskosten, die von Seiten des Landkreises durch den Einsatz von Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen sowie durch den Einsatz der Brückenlehrerin ohnehin zu tragen gewesen wären.

Ferner wurde aus Gründen der Praktikabilität der vorgesehene „Förderungs- und Zuwendungsbescheid“ durch den Abschluss einer „Förderungsvereinbarung“ (öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. §§ 53 ff. SGB X) ersetzt.

2. Hinweis der Stabsstelle Revision und Prüfung der Landkreisverwaltung:

Anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Vereins für Jugendhilfe im Landkreis Heidenheim e. V. hat die Stabsstelle Revision und Prüfung mit Prüfungsbericht und Schreiben vom 17.07.2015 darauf hingewiesen, die vorgenannten Veränderungen zum 01.01.2015 in eine Fortschreibung und Anpassung der Konzeption aufzunehmen.

3. Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Fortschreibung und Anpassung der Konzeption zur Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim entsprechend dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Anlagen

Neufassung der „Konzeption sowie Förderkriterien und Richtwerte des Landkreises Heidenheim zur Förderung von Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen im Landkreis Heidenheim“